



STADT **LIPPSTADT**

Vorlage Nr.

426/2001

Fachbereich Jugend und Soziales

<input checked="" type="checkbox"/>	in öffentlicher Sitzung
<input type="checkbox"/>	in nichtöffentlicher Sitzung

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	14.11.2001
Haupt- und Finanzausschuss	10.12.2001
Rat	17.12.2001

TOP
Euro-Anpassung

Beschlussvorschlag

Im Zuge der Euro-Umstellung wird die Gewährung von Zuschüssen bzw. Fördermitteln ab dem 01.01.2002 wie folgt beschlossen:

1. Zuschüsse für die Durchführung von Altennachmittagen

Der Grundbetrag für die Stadtteile wird auf 65,00 Euro (127,13 DM; bisher 100,00 DM) festgesetzt.

Daneben wird ein Festbetrag von 2,50 Euro (4,89 DM; bisher 5,00 DM) je Person ab 65 Jahren zur Verfügung gestellt. Die Bewohner/innen der Alten- und Pflegeheime der Pflegestufen I und II nach dem Pflegeversicherungsgesetz werden in den Verteilungsschlüssel einbezogen; Pflegebedürftige der Pflegestufe III bleiben unberücksichtigt.

Der Zuschuss für die Kernstadt wird auf 3.220,00 Euro (6.297,77 DM, bisher 6.300,00 DM festgesetzt).

2. Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit:

Die Richtlinien der Stadt Lippstadt zur Förderung der Jugendarbeit werden wie folgt geändert:

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluß-Vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluß
-------------------------------------	---	----	------	------------	--	--

Unterschrift

Ziff.	Bezeichnung	neu	alt
4.5	Einzelveranstaltungen Bildung, Schulung ... täglich bis	1,90 Euro (3,72 DM)	3,75 DM
4.5	Wochenendseminar Bildung, Schulung ... bis	6,20 Euro (12,13 DM)	12,00 DM
4.5	Wochenseminar Bildung, Schulung ... täglich bis	4,60 Euro (9,00 DM)	9,00 DM
5.5	Jugenderholungsmaßnahmen je Teilnehmer/in täglich bis	3,10 Euro (6,06 DM)	6,00 DM
5.5	Jugenderholungsmaßnahmen je Leiter/in täglich bis	4,60 Euro (9,00 DM)	9,00 DM
5.5	Jugenderholungsmaßnahmen je behinderter/behindertem Teilnehmer/in täglich bis	4,60 Euro (9,00 DM)	9,00 DM
6.5	Jugendferienmaßnahmen je Teilnehmer/in täglich bis	2,30 Euro (4,50 DM)	4,50 DM
7.5	Internationale Jugendbegegnung je Teilnehmer/in täglich bis	2,60 Euro (5,09 DM)	5,00 DM
8	kleines Jugendpflegematerial (Einzelwert unter)	50,00 Euro (97,80 DM)	100,00 DM
8.4	Zuschuss kleines Jugendpflege- material (mindestens 8 Mitglieder und Leiter/in je Jahr)	75,00 Euro (146,69 DM)	150,00 DM
8.4	Zuschuss kleines Jugendpflege- material (mindestens 16 Mitglieder und Leiter/in je Jahr)	150,00 Euro (293,37 DM)	300,00 DM
9	Jugendpflegematerial v. größerem Wert (Einzelanschaffungswert mindestens)	50,00 Euro (97,80 DM)	100,00 DM
9.4	Zuschuss für Jugendpflege- material von größerem Wert (nicht mehr als ...)	500,00 Euro (978,00 DM)	1.000,00 DM
10.3	Sonstige jugendpflegerische Maß- nahmen (je Teilnehmer/in max.)	5,20 Euro (10,17 DM)	10,00 DM
10.3	Sonstige jugendpflegerische Maß- nahmen (höchstens...)	300,00 Euro (586,75 DM)	600,00 DM

3. Festbetrag für Aufgabenwahrnehmung im Aufgabengebiet "Gewinnung, Beratung, Begleitung und Fortbildung ehrenamtlich tätiger Betreuer/innen"

Für die erforderlichen Aktivitäten der Gewinnung, Beratung, Begleitung und Fortbildung ehrenamtlicher rechtlicher Betreuer/innen wird dem Sozialdienst Kath. Männer e. V. und dem Verein für Betreuungen der Ev. Kirchengemeinde e. V. ein jährlicher Zuschuss von bis zu 4.090,00 Euro (7.999,34 DM, bisher

8.000,00 DM) zur Verfügung gestellt; soweit Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

4. **Zuschuss an den Stadtjugendring für eigene Veranstaltungen und Geschäftsausgaben**

Der Zuschuss an den Stadtjugendring für eigene Veranstaltungen und Geschäftsausgaben wird auf 1.540,00 Euro (3.011,97 DM, bisher 3.000,00 DM) festgesetzt.

5. **Zuschuss an freie Wohlfahrtsverbände u. a. für soziale Zwecke**

Der Zuschuss an freie Wohlfahrtsverbände u. a. für soziale Zwecke wird auf 50.130,00 Euro (98.075,45 DM, bisher 98.030,00 DM) festgesetzt.

6. **Zuschuss an den fahrbaren und stationären Mittagstisch der Arbeiterwohlfahrt (AWO)**

Der Arbeiterwohlfahrt Lippstadt wird für einen fahrbaren Mittagstisch ein Zuschuss von 0,50 Euro (0,98 DM, bisher 1,00 DM) pro Mittagessen gewährt.

7. **Zuschuss an den Sozialdienst Kath. Frauen für die Personalkosten des Wohnhauses Klusetor**

Der Zuschuss an den Sozialdienst Kath. Frauen für die Personalkosten des Wohnhauses Klusetor wird auf 3.570,00 Euro (6.982,31 DM, bisher 6.970,00 DM) festgesetzt.

8. **Zuschuss an das Deutsche Rote Kreuz für die Migranten- und Spätaussiedlerberatung**

Der Zuschuss an das Deutsche Rote Kreuz für die Migranten- und Spätaussiedlerberatung wird auf 5.120,00 Euro (10.013,85 DM, bisher 10.000,00 DM) festgesetzt.

9. **Pauschale Förderung offener Jugendtreffpunkte**

Ziffer 2: Förderumfang

Der Pauschalzuschuss beträgt je offenem Jugendtreffpunkt jährlich bis zu 1.230,00 Euro (2.405,67 DM bisher 2.400,00 DM).

10. Richtlinien zur Förderung von "Eltern-Selbsthilfegruppen"

Die Richtlinien der Stadt Lippstadt zur Förderung von "Eltern-Selbsthilfegruppen" werden wie folgt geändert:

Ziff.	Bezeichnung	neu	alt
4.1	einmalige Startförderung pro Kindergartenjahr je Kind	50,00 Euro (97,79 DM)	100,00 DM
4.2	monatlicher Zuschuss für Betriebskosten je Gruppe	155,00 Euro (303,15 DM)	300,00 DM
4.3	besondere Sach- und Programmaufwendungen im Einzelfall bis zu	255,00 Euro (498,74 DM)	500,00 DM

11. Zuschüsse zu der Einrichtung von Schülertreffs in Tageseinrichtungen u. a. (SiT) zur Betreuung von Grundschulkindern nach der Schule

Unter der Voraussetzung einer vorliegenden Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt und der gleichzeitigen Landesförderung gewährt die Stadt Lippstadt den Trägern von Schülertreffs zu den laufenden Betriebskosten (Personal- Sachkosten) einen freiwilligen städtischen Zuschuss je Schuljahr (01.08. des laufenden Jahres bis 31.07. des Folgejahres) in Höhe von

- bis zu 5.100,00 Euro je "großer Gruppe" (9.974,73 DM, bisher 10.000,00 DM)
- bis zu 4.100,00 Euro je "kleiner Gruppe" (8.018,90 DM, bisher 8.000,00 DM).

Finanzielle Auswirkungen ?		nein	
Gesamtausgaben der Maßnahme		Eigenanteil	
Haushaltsstelle			
Veranschlagung			
im Verwaltungshaushalt		mit	DM
im Vermögenshaushalt		mit	DM
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt		i.H.v.	DM
Über-/außerplanmäßige Ausgaben		DM	Sichtvermerk Kämmerei
Deckung durch Mehreinnahmen bei			
Hhst.		DM	
Hhst.		DM	
Einsparungen bei			
Hhst.		DM	
Hhst.		DM	
Hhst.		DM	
Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt:			

Sachdarstellung

Im Zuge der Umstellung auf den Euro sind in verschiedenen Aufgabenbereichen des Fachbereiches Jugend und Soziales Festbetragszuschüsse, Förderrichtlinien usw. anzupassen.

Die ab dem 01.01.2002 gültigen Euro-Beträge wurden bei der Umrechnung "geglättet". Dabei ergibt sich teilweise ein geringfügig höherer Zuschuss, in Einzelfällen wurde der Zuschuss geringfügig gesenkt. Insgesamt wurde bezogen auf die jeweilige Haushaltsposition bzw. den jeweiligen Unterabschnitt ein Ausgleich zwischen Auf- und Abrundungen vorgenommen mit der Folge, dass es in der Gesamtbetrachtung **zu keiner Kürzung der Zuschüsse** durch die Euro-Umstellung kommt.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 14.11.2001 beschlossen:

"Die Vorlage "Euro-Anpassung" wird zur Beschlussfassung an den Haupt- und Finanzausschuss weitergeleitet".

In der Zwischenzeit hat der Vorstand des Stadtjugendringes am 15.11.2001 den geänderten Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit zugestimmt.

Zu den konkreten finanziellen Auswirkungen der Euro-Anpassung auf die Zuschüsse für die Durchführung von Alternativenachmittagen sowie auf die Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit wird auf die beigefügten Anlagen 1 und 2 verwiesen.